Satzung

über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. K 5 "Windpark Görzig-Ost" der Stadt Beeskow

Auf Grund der §§ 16 und 17 des Baugesetzbuches (B i.V.m. § 3 der Kommunalverfassung für das Land Brand in den jeweils gültigen Fassungen hat die Stadtverordr die Verlängerung der am 23.05.2017 ir Gebiet des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Satzung beschlossen:	denburg i.d.F. vom 18.12.2007 (GVBI. I, S. 285) netenversammlung der Kreisstadt Beeskow am n Kraft getretenen Veränderungssperre für das
§ 1	
Gegenstand der Satzung	
Die am 23.05.2017 in Kraft getretene Veränderungssperre für das Gebiet des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. K 5 "Windpark Grörzig-Ost" wird um 1 Jahr verlängert.	
§ 2	
Inkrafttreten	
Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.	
Beeskow, den	Frank Steffen Bürgermeister